

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

25 (26.3.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 25. Mittwoch den 26. März 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim a. b. St.

(1) zu Lichtenau an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Michael Schiele und Christian Schiele, auf Dienstag den 8. April. Andreas Stengel und Friedrich Kleinhaus, auf Mittwoch den 9. April. Gottfried Lauge, auf Donnerstag den 10. April. Martin Specht und Jakob Pfadt, auf Freitag den 11. April. Karl Lorracher und Michael Rohr, auf Samstag den 12. April d. J. vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zum Schwanen in Lichtenau. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Kirnbach an den in Sant gerathenen Georg Philipp Heinrich auf Donnerstag den 10. April früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Kirnbach. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) zu Hambrücken an den nach dem R. Russischen Polen auswandernden Joseph Stegmüller, auf Freitag den 28. März d. J. zu Hambrücken vor der LiquidationsCommission.

(1) zu Mingolsheim an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem R. Russischen Polen auswandernde Bürger Georg Hohlweck und Joseph Lambert Kessler, auf Mittwoch den 2. April d. J. zu Mingolsheim vor der LiquidationsCommission.

(1) zu Stettfeld an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem R. Russischen Polen auswandernde Peter Jakob Schmidt und Paul Witthack, auf Montag den 31. März d. J. zu Stettfeld vor der angeordneten LiquidationsCommission.

(1) zu Ubstadt an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem Oestreichischen Bannat auswandernde Bürger Franz Hügel und Johann Schnatterbeck, auf Montag den 31. März d. J. in Ubstadt vor der LiquidationsCommission.

(1) zu Weiher an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem Kaiserl. Oestreichischen Bannat auswandernden Bürger Johann Kirstein, auf Donnerstag den 3. April vor der LiquidationsCommission in Weiher.

(1) zu Weiher an die in das Kaiserl. Oestreichische Bannat auswandernde Michael und Katharine Marx, Franz Jakob Schütz und Jakob Jowiß, auf Freitag den 4. April d. J. in dem Ort Weiher vor der LiquidationsCommission. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Weingarten an die nach dem Bannat auswandernden Georg Rohrbacher und Joseph Blaasius, auf Montag den 31. März d. J. vor dem TheilungsCommissär im Lammwirthshaus zu Weingarten.

(3) zu Weingarten an die mit landesherrlicher Erlaubniß in das Oestreichische Bannat auswandernden Christian Kogele und Heinrich Minelin, auf Freitag den 28. März d. J. vor dem TheilungsCommissär im Kannenwirthshaus zu Weingarten.

(1) zu Palmbach an den in Sant erkannten gewesenen Bürgermeister Jean Pierre Jourdan, auf Freitag den 4. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den verstorbenen Schu-

fter Martin Schoerer auf Montag den 14. April d. J. in der Amts-Revision-Kanzley zu Ettlingen.

(1) zu Kippenheim an den gantmäßigen Secker Anton Hoch, auf Montag den 21. April d. J., dann

an den Bäcker Georg Baum, auf Montag den 21. April d. J., sodann

an den Käufer Christian Bär, auf Dienstag den 22. April d. J., und endlich

an den Georg Anton Kalt, auf Dienstag den 22. April d. J., sämmtlich vor dem Theilungs-Commissariat in der Krone zu Kippenheim. Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ehrentath an den mit erhaltener höchster Erlaubnis in das Königreich Bayern auswandernden Michael Reiffert, auf Dienstag den 1. April d. J. bey Großherzoglichem Amtsrevisionat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Oberthalharmerbach an den verstorbenen Hofbauern und Holzhändler Georg Duffner, auf Mittwoch den 9. April bey Großh. Amts-Revisionat in Zell. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Ruppurr an die in Gant erkannten Goldarbeiter Georg Schäferschen Eheleute, welche früher im Breisgau wohnhaft waren, auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 9 Uhr, auf der Landes-Revisionats-Schreibstube in Karlsruhe. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an den Bürger alt Michel Baumann auf Mittwoch den 16. April d. J. und

An den Bürger Christian Leser, auf Freytag den 18. April d. J. sodann

An den Bürger Andreas Bieler auf Dienstag den 22. April d. J. in dem Sonnenvirthshaus zu Friesenheim vor dem Commissariat.

(2) zu Schüttern an den Bürger und Maurer Sebastian Schneeberger auf Dienstag den 15. April d. J. in dem dasigen Prinzvirthshaus vor dem Commissariat. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Dypenau an die Verlassenschaft des verstorbenen Oberförsters Küssberg, auf Mittwoch den 2. April d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission im Engelvirthshaus zu Dypenau.

(3) zu Erlach an den in Gant erkannten Bürger Ignaz Köhler, auf Montag den 31. März d. J. in dem Virthshause zu Erlach. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Wittwe des Martin Bruckers, auf Mon-

tag den 31. März im Lindenvirthshause zu Niederschopfheim.

(1) zu Griesheim an die nach Bayern auswandernden Bürger Wendelin Burkert, Pantrag Schuh, Michael Deker, und Athanas Beller, auf Donnerstag den 10. April d. J. im Adlervirthshaus zu Griesheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Lehnungen an die mit landesherrlicher Erlaubnis auswandernde Bürger Kaspar Sturm und Ignaz Steiner, auf Mittwoch den 2. April d. J. früh 8 Uhr, vor der Liquidations-Commission im Virthshaus zum Engel in Lehnungen.

(1) zu Mühlhausen an den in Gant gerathenen Bürger und Schuster Johannes Woffert, auf Dienstag den 8. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor der Gant-Commission im Virthshaus zum Ochsen in Mühlhausen. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Elmendingen an den nach Ungarn auswandernden Wilhelm Kolb auf Dienstag den 8. April d. J. vor dem Theilungs-Commissar im Adlervirthshaus in Elmendingen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffheim.

(3) zu Leutesheim an den mit landesherrlicher Erlaubnis nach Amerika auswandernden ledigen Bürgersohn Georg Dertel, auf Donnerstag den 27. März d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission in der Sonne in Leutesheim.

(1) zu Diersheim an den nach Nordamerika auswandernden Schneider Georg Schurr, auf Mittwoch den 2. April d. J. in des Vogts Behausung in Diersheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Göbriichen an den in das Oestreichische Wannat auswandernden Lorenz Thome, auf Mittwoch den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Göbriichen, vor dem Theilungs-Commissar.

(3) zu Wöschbach an den in Gant erkannten Johannes Herold, auf Montag den 14. April d. J. früh 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissar in dem vormaligen Amtshaus in Jöblingen. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) zu Walokirch an den in Gant gerathenen Handelsmann Kaver Salomon Jung, auf Mittwoch den 23. April d. J. auf der Amtsrevisionats-Kanzley zu Waldkirch.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Nachfolgende haben die landesherrliche Erlaubnis zum Auswandern, theils nach Polen, theils in das Wannat erhalten:

Von Rohrbach: Georg Michael Leinz, Karl Frank d. j., und Katharina Born, wegen welchen zur Schuldenliquidation Termin auf den 2. April d. J. in Rohrbach festgesetzt ist.

Von Elsens: Michael Ries, wegen welchem Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. April d. J. in Elsens anberaumt ist.

Von Gemmingen: Friedrich Stöber, und Friedrich Moninger, wegen welchen der 1. April d. J. zur Richtigsstellung der Forderungen bestimmt ist. Es werden daher alle die, welche eine rechtliche Forderung an die genannten zu machen haben, hiersdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Terminen bey der Schuldenliquidation, bey Vermeidung, nicht mehr gehört zu werden, einzufinden.

Eppingen den 17. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Da der von hier abreisende, auf sein Gesuch pensionirte Leibarzt Kason, vorher mit seinen Gläubigern richtige Abrechnung zu treffen wünscht, so werden dieselben aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstags den 27. März d. J. auf diesseitiger Kanzley, vor dem Secretariat, um so gewisser zu liquidiren, als man sonst außer Stand ist, ihnen zu Bezahlung ihrer Forderungen zu verhelfen.

Karlsruhe den 12. März 1817.

OberhofmarschallnAmt.

(1) Kürnberg im Graichgau. [Auswanderungen.] Die hiesigen Bürger Friedrich Lieb, alt Christoph Hartmann, jung Christoph Hartmann, Philipp Jakob Bezen Wittwe, Johann Georg Baum, Glaser, Georg Michael Baum, Schreiner, Andreas Gutschmid, Maurer, Jakob Friedrich Link, Maurer, und Johannes Baum, lediger Schaafracht, wollen nach Ungarn auswandern. Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an obige Personen zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche binnen Jahresfrist bey unterzeichneter Stelle, um so mehr einzugehen, als sie nachher nicht mehr damit gehört werden.

Kürnberg den 19. März 1817.

Großherzogl. Oberamt zu Kürnberg.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des Friedrich Müsten, Bürgers und Webers in Grunbach, diesseitigen Oberamts, haben am Mittwoch den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen auf dem hiesigen Rathhaus entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären, widrigenfalls sie durch den

am Mittwoch den 16. April d. J. ergehenden Präklusiv-Bescheid ausgeschlossen würden.

Neuenbürg den 7. März 1817.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Das Schuldenwesen des Georg Martin Schönhard von Langenbrand, diesseitigen Oberamts, läßt sich wahrscheinlich durch einen Borg- oder Nachlaßvergleich berichtigen, daher wir vor jetzt noch mit Umgehung des eigentlichen Gantverfahrens zur Liquidation, Borg- und Nachlaßvergleichs-Verhandlung auf Mittwoch den 2. April d. J. bestimmt haben, an welchem Tag früh 8 Uhr, sämtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus zu Langenbrand zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu beweisen, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären haben, widrigenfalls die Nichterscheinende durch den am Dienstag den 8. April d. J. auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden. Neuenbürg den 7. März 1817.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Handelsmanns Johann Matthäus Metz, unter der Garantie des hiesigen Handelsmanns Jakob Kusel, mit demselben einen Nachlaß- und Stundungsvergleich eingegangen haben, und hierin die Mehrzahl der Gläubiger, sowohl in Hinsicht der Personen, als der gesetzlich nothwendigen Summe von $\frac{2}{3}$ sämtlicher Forderungen gewilligt hat, auch hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache gemacht worden ist, so wird dieser Nachlaß- und Stundungsvergleich amtlich hiermit bestätigt, und solches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Handelsmann Gustav Schmieder so lange die Aufsicht über diese Handlung übernommen habe, bis Handelsmann Matthäus Metz seine Verbindlichkeiten nach dem eingegangenen Nachlaß- und Stundungsvergleich erfüllt haben, und er nach deren gänzlicher Erfüllung für zum Handel wieder befähigt erklärt werden wird, bis wohin daher ohne Einwilligung des Handelsmanns Gustav Schmieder gegen den Handelsmann J. M. Metz kein verbindliches Rechtsgeschäft eingegangen werden kann. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an die Metz'sche Masse etwas schulden, zu baldiger Bezahlung ihrer Schuldigkeit aufgefordert, indem solche sonst gerichtlich bezwungen werden soll.

Karlsruhe den 21. März 1817.

Großherzogl. Stadtmamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Bezirksamt Acheen.

(1) von Oberachern dem ledigen volljähri-
gen Joseph Krässig, dessen Pfleger der Bürger An-
ton Hörcher allda ist. Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim a. h. St.

(1) von Zierolshofen dem Grünbaumwirth
Johannes Jocker, dessen Pfleger Johannes Hurst
von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) von Durlach den Georg Adam Schen-
kelschen Eheleuten, deren Aufsichtspfleger der
Maurermeister Jung von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Landshausen dem ledigen Georg
Michael Imhof, dessen Pfleger der Daniel Im-
hof allda ist. Aus dem

Stadt und 2ten Landamt Rastadt.

(3) von Rastadt dem Heinrich Seier, be-
abschiedeter Lieutenant, dessen Pfleger Schneidermei-
ster Anton Lienhard allda ist. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen.

(1) von Seckenheim die Nikolaus Weiß-
lingischen Eheleute, deren Pfleger der Bürger
Valentin Hörner allda ist.

(2) Bischofsheim a. h. Steg. [Bekannt-
machung.] Unterm heutigen wurde die Mundtobt-
machung des Johannes Kunz von Bodersweier,
da derselbe sich eines bessern Lebenswandels befeißigt,
aufgehoben; welches andurch öffentlich bekannt gemacht
wird. Bischofsheim den 13. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung] Als Auf-
sichtspfleger für den mundtobten Pierre Soulier
von Palmbach wurde der dasige Bürger Jean Ber-
ger der Jüngere aufgestellt.

Durlach den 8. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an
ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Cau-
tion wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(1) von Berghaupten der Michael Fey,
welcher sich vor 32 Jahren von Haus entfernte,
ohne seither von sich etwas hören zu lassen, dessen
Vermögen in 861 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr. besteht.

(1) von Oberharmerbach der ledige Jo-
hann Schilli, welcher vor ungefähr 26 Jahren
unter das k. k. Oesterreichische Militär getreten ist,
und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, des-
sen Vermögen in 494 fl. 19 kr. besteht.

(1) von Oberharmerbach der Johann
Lehmann, welcher schon vor 30 Jahren, unter das
k. k. Oesterreichische Militär getreten, von seinem
Schicksal aber bisher nichts bekannt geworden; dessen
Vermögen in 50 fl. besteht.

(1) von Unterharmerbach der Thomas
Lehmann, welcher sich vor ungefähr 40 Jahren
unter die k. k. Oesterreichischen Truppen anwerben,
und seither nichts mehr von sich hören ließ; dessen
Vermögen in 62 fl. besteht. Aus dem

(3) von Unterharmerbach der Matthias
Schilli, welcher sich im Jahre 1794 unter die
k. k. Oesterreichischen Truppen anwerben, seither aber
nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in
271 fl. besteht.

(1) von Unterharmerbach der Jakob
Heizmann, welcher sich schon vor 30 Jahren
unter die k. k. östr. Truppen anwerben ließ, und seit-
her nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen
in 230 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(1) von Guttenstein der Fidel Ramsper-
ger, welcher sich vor 20 Jahren unter das k. östr.
Militär begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht
mehr von sich gegeben; sodann die Elisabetha
Ramsperger, welche vor ungefähr 20 Jahren sich
mit einem k. östr. Soldaten, dessen Namen und Re-
giment unbekannt ist, verheyrathet, seither aber keine
Nachricht von sich gegeben hat.

(1) von Wornsdorf der Martin Jäger,
welcher bereits 30 Jahre abwesend ist, ohne daß
man während dieser Zeit etwas von ihm erfahren
hat. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(3) von Kirchartt der Michael Schneider,
welcher im Jahr 1792 als Schreinergefell in die
Fremde gegangen, und seit dieser Zeit nichts mehr
von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Waldbüch.

(1) von Waldbüch der Joseph Burghard,
Schusterknecht, welcher sich im May 1786 von Haus
entfernte, und seitdem keine Nachricht mehr von sich
gegeben, dessen Vermögen in 788 fl. 20 kr. be-
steht.

(3) **Kürnberg im Graichgau.** [Erbovorladung.]
 Susanna, weil. Adam Heinrich Haagens Tochter, geboren den 30. April 1732, ist im Jahr 1762 mit einem Kind nach Dänemark gezogen, und bisher von ihrem Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht worden. Dieselbe oder deren allenfallsige Leibeserben, werden daher in einer peremptorischen Frist von 6 Monaten, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweyten, und 2 Monate für den dritten Termin festgesetzt sind, hiemit öffentlich vorgeladen, sich auf rechtsgültige Weise zu dem vorhandenen Vermögen von 826 fl. zu legitimiren, und solches in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß solches den noch lebenden Schwesterskindern extradirirt werde.

Kürnberg den 10. März 1817.

Großherzogl. Hessisches Obergericht.

(1) **Bruchsal.** [VerschollenheitsErklärung.]
 Da der von hier gebürtige Joseph Gutsch, auf die schon im Jahr 1815 ergangene öffentliche Ladungen sich inzwischen nicht eingefunden, noch sonst die mindeste Nachricht von sich hat hören lassen; so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und seinen mutmaßlichen Erben der fürsorgliche Besitz seines Vermögens, gegen gesetzliche Sicherheitsleistung, übertragen. Bruchsal den 11. März 1817.

Groß. Stadt und 1. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Schönau.** [Fahndung und Signalement]
 Mathias Rimmle, Bürger von Ehrberg, welcher wegen mehreren Verbrechen eingezogen und untersucht werden sollte, hat sich flüchtig gemacht. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeybehörden gesziemend ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Verretungsfall gegen Kostenersatz anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist etlich und 30 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat blonde Haare, Zahnlücken, und ist vorzüglich an einem steifen Zeigefinger an der linken Hand kenntlich. Bei seiner Entweichung trug er gewöhnliche Bauernkleidung, und spricht im hiesländischen Dialect.

Schönau im Wiesenthal den 17. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Stein.** [Pferddiebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. Merz wurde dem Bürger Jakob Hauber von Dürren zwischen Stein und Göbriichen im Nachhausreiten sein Pferd gewaltsamer Weise weggenommen. Vor dem Ankauf des hier unten beschriebenen Pferdes wird daher jederman gewarnt.

Beschreibung des Pferdes:

Eine Stute, 5jährig, ein Grauschimmel, 13 Faust hoch, besondere Kennzeichen: schweren Kopf, dünnen Schweif, reine Glieder.

Stein den 23. Merz 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Rastadt.** [Bekanntmachung.] Bei der Verlassenschaft des am 13. d. M. verstorbenen Jub Joseph Herz Wirtheimer dahier haben sich viele Faustpfänder von Gold und Silber vorgefunden, deren Eigenthümer unbekannt sind. Man findet sich daher veranlaßt, alle diejenige, welche an diese Effecten Ansprüche zu machen haben, hiemit aufzufordern, solche auf den hierzu bestimmten Tag, Montags den 14. April d. J. gegen Rückgabe des Dar geliehenen wieder einzulösen, widrigenfalls dieselbe nach Verlauf dieses Termins als Eigenthum zur Masse gehörig, werden versteigert werden; wobey übrigens bemerkt wird, daß diejenigen, welche die Einlösung stillschweigend vornehmen wollen, sich desfalls mit Portofreyen Briefen an das Großherzogliche AmtsRevisorat dahier wenden können.

Rastadt den 21. Merz 1817.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

Kauf = Anträge.

(2) **Bretten.** [Mühlenversteigerung.] Donnerstag den 17. April Nachmittags 2 Uhr wird zu Münzesheim auf dem Rathhaus die dem Johannes Wilscher zuständige eigenthümliche BannMühle mit vier Mahlgänge, einem Gerbgang, einer Dehlschlag und Hanfreibe, nebst Scheuer und Stallung, dann einem Küchen- und Grasgärtchen von 3 Morgen mit GenehmigungsVorbehalt öffentlich versteigert, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Bretten den 15. Merz 1817.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(2) **Durlach.** [Versteigerung von Fäberey-Geräthschaften und Verpachtung einer Tuchbleiche.]

In den Kottondruckerey-Gebäuden, nächst der Unter-Mühle zu Durlach, werden Donnerstag den 27. März, Vormittags, versteigert: Eine starke Anzahl verschiedener Druckmöbel, einzeln und in Parthien. Vier Drucktische. Eine Pferdwalke mit 3 Federn. Eine große Presse zu einer Dbsikelter tauglich, und allerhand Geräthschaften für Färber dienlich. Ferner wird daselbst auf den nemlichen Tag die Tuch- und Garnleiche, sammt allen dazu gehörigen Geräthschaften und Einrichtung, nebst hinlänglicher Wohnung, auf mehrere Jahre verpachtet. Wozu man die Liebhaber einladet. Durlach den 17. März 1817.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) D o s. [Haus feil.] Zu Dos auf der Hauptstraße nach der Schweiz, zwischen Mastadt und Baden, ist ein bequemes zweyföckiges Wohnhaus, mit einer vollkommenen Einrichtung von Branntweinbrennerey und Essigsiederey, welches besonders auch zu einer Bierbrauerey die passendste Einrichtung darbietet, nebst mehreren Nebengebäuden, und zwey daran befindlichen Gärten, zu verkaufen. Kauflustige können sich nur an den Schullehrer Heck allda wenden.

D i e n s t - A n t r ä g e.

(1) Stein. [Dienst Antrag.] Zu hiesigem Amtsrevisorat ist man noch eines Theilungs-Kommissärs benöthiget, welcher entweder gleich oder nach Verfluß eines Vierteljahrs dahier eintreten könnte. Ueber sittliches Betragen und die gehörige Kenntniße

im Theilungs- so wie im Rechnungsfach hat sich derselbe durch Attestate auszuweisen.

Stein den 20. März 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf höchsten Finanzministerial-Befehl vom 11. d. M. No. 4176. werden hiemit nachfolgende, den Eigentümern verloren gegangene Schuld-Signaturen, über Kapital-Ausnahmen zur Contributions-Kasse, dem Publikum kenntlich gemacht, und dasselbe vor deren Annahme gewarnt, indem sie hiemit für erloschen erklärt werden, nemlich:

1) No. 2813. auf Jakob Fünfschilling's Wittwe von Simeldingen, über 1050 fl. ausgestellt, welche unterm 8. Nov. 1800 dargelehnt, und woran successive 750 fl. heimbezahlt wurden.

2) No. 2985. auf Michael Uebel, Anwalt und Bolter zu Lixdotsheim, ausgestellt, und am 8. May 1801 dargelehnt.

Karlsruhe den 18. März 1817.

Großh. Bad. Contributions-Haupt-Verrechnung.

(1) Karlsruhe. [Hebammen-Unterricht.] Bis Montag den 5. May d. J. fängt der Unterricht der Hebammen bey Unterzeichnetem wieder an; mit dem Anfügen, daß dieselbe ihre Unterrichts- Bücher mit hieher bringen sollen; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniße bringt

Zandt, Medicinalrath.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 25. März 1817.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.				Fleischtare.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Karlsruhe	Durl.	Karlsruhe	Durl.	Karlsru.	Durl.		
Da Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	Pf.	eth.	Pf.	z.	Das Pfund	fr.	fr.
Neuer Kernen	25	—	25	—	28	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Dhfenfleisch	14	13
Alter Kernen	24	45	24	45	—	—	dito zu 2 fr.	—	4½	—	4½	Gemeines	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	12	11
Neues Korn	16	—	16	—	16	—	6 fr. hält	—	16	—	13½	Rohfleisch	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	20½	—	25	Kalbsteisch	9	9
Sem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr. hält	—	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—
Gersten	16	—	16	—	16	—	dito zu 10 fr.	1	11	1	10	Hammelfl.	10	—
Haber	8	30	8	30	7	20						Schweinefl.	13	13
Welschkorn	—	—	—	—	24	—						Dhfenzunge	13	13
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	3	—						Dhfenmaul	20	—
Linsen	—	—	—	—	2	30						1 Dhfenfuß	10	10
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 40 fr. — Schweineschmalz 40 fr. — Butter 32 fr. —
Eichter, gegossene 32 fr. — Saife 28 fr. — Unschlitt das Pf. — fr. 3 Eier 4 fr.